

Alltäglicher struktureller Rassismus

Auch ohne Brandanschläge sollen Menschen aus Deutschland vertrieben werden

Das Thema Rassismus ist derzeit in vieler Munde. Schließlich treffen gegenwärtig viele Ereignisse zeitlich aufeinander: Der 20. Jahrestag der Pogrome in Rostock, die Integrationswoche in Bremen, der „Flüchtlingsmarsch“, der auch durch Bremen gezogen ist, der Brandanschlag in Woltmershausen und der Versuch der juristischen Aufklärung von Morden durch Nazis und die damit verbundene zögerliche Offenlegung von staatlichen Verstrickungen in den Naziterror. Seltener in den Schlagzeilen ist der alltägliche Rassismus zu finden, dem hier Lebende durch staatliche Institutionen und BürgerInnen aus der Nachbarschaft ausgesetzt sind.

Rassismus existiert heute als eine Mischung aus ursprünglich biologistischen Ansichten über die Ungleichheit von ethnischen Gruppen (wie Schwarze und Weiße) und in Form von politischen und kulturellen Feindbildern (wie gegenwärtig gegen den Islamismus). Die Abgrenzungen zu Begriffen wie Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit sind dabei fließend. Stets geht es darum, sich und „seinesgleichen“ höher und wertvoller zu stellen als andere, die als minderwertig abgestempelt werden. Während die „Rasse“ wissenschaftlich als Unterscheidungsmerkmal zwischen Menschen ausscheidet, nimmt die ideologische Bedeutung im Rassismus zu.

Struktureller Rassismus

Der Staat legt in seiner Gesetzgebung bereits die Grundlage für Diskriminierung und Rassismus. Durch spezielle Vorschriften für AusländerInnen, die beispielsweise im Wahlrecht noch einmal in EU-AusländerInnen und andere Staatsangehörige unterteilt werden oder mit speziellen Gesetzen für den Umgang mit AsylbewerberInnen, sowie mit dem Verfahren der Ausweisung oder Abschiebung, werden auf der institutionellen Ebene unterschiedliche Behandlungsweisen von Menschengruppen geradezu vorgeschrieben.

AsylbewerberInnen unterliegen der sogenannten „Residenzpflicht“, nach der ihnen nicht erlaubt ist, das ihnen zugewiesene Bundesland ohne Erlaubnis zu verlassen. Bremen und Niedersachsen wollen diesen Zwang nun abschaffen, doch selbst dann wird ein Reisen lediglich in diesen beiden Bundesländern möglich sein.

Die Unterbringung findet in „Lagern“ statt, in denen die BewohnerInnen isoliert und zur Inaktivität verdammt sind. Flüchtlinge, die keine „Duldung“ oder „Aufenthaltserteilung“ vorweisen können, dürfen nicht arbeiten, um ihr eigenes Geld zu verdienen. Viele Kommunen zahlen statt Bargeld den größten Teil der Geldleistungen zum Überleben in Form von Gutscheinen aus, die nur in bestimmten Geschäften eingelöst werden können. Dort sind aber nicht alle KassiererInnen auf die Bezahlweise vorbereitet und runzeln die Stirn oder rufen laut nach dem Chef, womit eine Bloßstellung der Flüchtlinge verbunden ist.

Staatlich bestimmt wird auch, welche Bildungschancen bestimmten Personengruppen gewährt wird. Wo kein oder zu wenig Geld für Deutsch- und Weiterbildungskurse vorhanden ist, werden die Chancen eines beruflichen Aufstiegs vorenthalten.

Schon der ausländisch klingende Name eines Kindes kann dazu führen, dass Lehrkräfte eine von vornherein schlechtere Bewertung vornehmen als bei vertrauten Namen. So werden Benachteiligungen im Schulsystem etabliert, was später auch bei der Arbeitssuche Auswirkungen hat. Auf dem Arbeitsmarkt findet schließlich die nächste Benachteiligung statt, wenn AusländerInnen erst eine Arbeitserlaubnis vorweisen müssen oder der Chef eigentlich der Ansicht ist, Dunkelhäutige würden nicht ins Team passen.

Auch bei der Wohnungssuche gibt es Rassismus. Wo zu wenig Wohnungen bereitgestellt beziehungsweise bezahlbare Unterkünfte zu wenig gefördert werden, müssen Menschen mit ausländischem Namen oder Erscheinen eine Abweisung befürchten, wenn BewerberInnen heller Hautfarbe oder deutsch-klingender Namen als Konkurrenten auftauchen.

Europas Außengrenzen

Immer rassistischer entwickelt sich auch die Europapolitik. Deutschland hat im Rahmen der EU seine Grenzkontrollen an die europäischen Nachbarstaaten abgegeben. Dort werden Flüchtlinge aufgehalten, eingesperrt und abgeschoben. Viele erreichen erst gar nicht den europäischen Kontinent, weil ihre Flüchtlingsboote vor den Grenzen untergehen, aufgehalten oder zurückgeschickt werden. Einreisen und bleiben darf bestenfalls nur, wer Geld oder Arbeit nachweisen kann.

Auch die Krisenbewältigungspolitik in Europa führt dazu, dass Länder wie Griechenland oder Spanien auf deutschen Druck hin unter anderem ihre Sozialausgaben reduzieren sollen, ohne ausreichend Arbeitsplätze bieten zu können. Wenn dann die EinwohnerInnen nach Deutschland wollen um hier arbeiten zu können, konkurrieren sie mit der einheimischen Bevölkerung um zu wenig Jobs, so dass Niedriglohn und prekäre Arbeitsverhältnisse zunehmen. Das kann im Ergebnis neuen Rassismus erzeugen, da nicht die verfehlte Wirtschaftspolitik, sondern die ihr ausgesetzten Menschen für unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse verantwortlich gemacht werden.

Politik stellt die Weichen

Das alles ist politisch beeinflussbar, also ist es auch politisch gewollt! Es handelt sich um Strukturen, die Rassismus ermöglichen und befördern. Zusätzlich reagiert das System auf rassistische Forderungen, wie es nach den Brandanschlägen in Rostock geschah, als 1992 der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU, FDP und auch SPD den „Asylkompromiss“ beschloss, durch den das Grundrecht auf Asyl eingeschränkt wurde.

Eine andere Form, Rassismus zu fördern, besteht in der direkten Einflussnahme auf Organisationen, die Rassismus propagieren und offen ausüben. Das zeigte sich bereits bei dem erfolglosen Versuch, die NPD zu verbieten. Das Bundesverfassungsgericht konnte nicht mehr unterscheiden, was originäre Auffassungen der Nazis und was durch staatliche Spitzel eingeschleuste Propaganda war. Allein in Nordrhein-Westfalen waren der NPD-Landesvorsitzende, sein Stellvertreter und der Chefredakteur der NPD-Parteizeitung Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Dazu passen auch die gegenwärtigen Untersuchungen über die Mordanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU). Dabei zeigt sich, dass staatliche Stellen



tief in den „braunen Sumpf“ verstrickt sind. Sie beschäftigen Nazis als Spitzel, unterstützen sie finanziell und schützen sie notfalls auch vor Ermittlungen anderer Behörden. Und das könnte erst die Spitze des Eisbergs sein.

Wegsehen und Verharmlosen

Daneben gibt es eine strukturelle „Kultur“ des Wegsehens und Verharmlosens. Bei den Anschlägen in Rostock stand die Polizei neben dem größten Mob und sah zu, wie ein von Asylbewerbern bewohntes Haus angezündet wurde. Bei vielen Anschlägen auf Leib und Leben von Flüchtlingen versuchen Behörden, die Taten als Jugendstreiche oder alkoholbedingte Delikte abzustempeln, statt rassistische Gründe einzubeziehen. So konnte die NSU jahrelang mordend durch Deutschland ziehen, während die Ermittlungsbehörden die Täter unter AusländerInnen suchten und mit der Bezeichnung „Döner-Morde“ den Rassismus auch verbal in die Öffentlichkeit trugen.

Eine Verharmlosung findet auch statt, wenn staatlicherseits der Versuch unternommen wird, Rechtsterrorismus mit Linksextremismus gleichzusetzen.

Personeller Rassismus

Natürlich ist nicht jede unbedachte Äußerung gegen „Andersartige“ gleichzusetzen mit Rassismus. Wenn ein Kind beim Spaziergang seine Eltern fragt, warum denn der Mann gegenüber „schwarz“ sei, dann ist die Äußerung vorerst nur Ausdruck einer Gesellschaft, in deren öffentlichem Leben die „Weißen“ nun einmal die Mehrheit bilden und „Andersfarbige“ im Fernsehen oder im persönlichen Bekanntenkreis seltener anzutreffen sind. Es mag auch ein Unbehagen bei vielen Menschen geben, die verunsichert sind und nicht wissen, wie sie sich gegenüber Minderheiten verhalten sollen. Um so wichtiger wäre es, den Anteil von „Fremden“ in Politik, Fernsehen und anderen Teilen der Öffentlichkeit über ihren statistischen Anteil an der Bevölkerung hinaus zu fördern, um so Vorurteile abzubauen zu helfen.

Beleidigende und abwertende Sprüche sind für die Betroffenen im Alltag zur traurigen Realität geworden. Es gibt Diskotheken und Lokale, in denen sie keinen Einlass erhalten und sogar ganze „No-Go-Areas“, in denen „Andersfarbige“ nicht sicher sein können. Weggesehen wird oft, wenn Naziparolen an Häuserwände gesprüht, wenn jüdische Friedhöfe geschändet oder Menschen in Straßenbahnen bedroht und geschlagen werden. Das Wegsehen und Weghören ist nicht immer nur Eigenschutz, sondern häufig Ausdruck einer heimlichen Zustimmung. Schließlich trifft der staatlich zugelassene oder sogar geförderte Rassismus auf eine Gesellschaft, die durch Hartz IV, ungleiche Bezahlung, Leiharbeit und Arbeitslosigkeit ohnehin verunsichert ist. Wenn Menschen materiell und geistig verarmen, besteht die Gefahr, dass sie für ihre Lage nicht die Gesellschaft und den Staat an sich, sondern einzelne Gruppen und Minderheiten verantwortlich machen. Statt die politischen und sozialen Verhältnisse als Ursache ihrer Lage zu begreifen, richtet sich die Wut über die eigene Situation gegen Schwächere, um so vermeintlich das eigene Identitäts- und Selbstwertgefühl zu stärken. Die Feindbilder sind dabei austauschbar: Juden, Ausländer oder Islamisten werden auf der rassistischen Ebene und Arme, Behinderte, Frauen oder Alte auf der Diskriminierungsebene angegangen um ein Ventil für die eigene schwierige Lage zu öffnen.

Das mag sogar psychologisch erklärbar sein. Erst recht, wenn man sich ohnmächtig fühlt und nicht glaubt, das System verändern zu können. Umso wichtiger wäre es aber, dass die Politik hier andere Wege einschlägt statt die Lage noch zu verschärfen.

Drangsalierte Gegenbewegung

Es gibt natürlich auch Einzelpersonen, Gruppen und Parteien, die sich ernsthaft und glaubhaft gegen Rassismus engagieren. Sie wollen sowohl politisch vorgehen als auch ganz konkret helfen, indem beispielsweise Flüchtlingen die staatlich ausgegebenen Gutscheine abkauft werden, damit sie mit Bargeld eigene Wünsche erfüllen können. Doch die Arbeit von unten wird oben nicht gefördert –im Gegenteil. In Sonntagsreden wird das Engagement der solidarischen Menschen gerne gewürdigt, wenn es aber um eine ausreichende und gesicherte Finanzie-

rung geht, stehen die Hilfwilligen wieder alleine da und werden staatlicherseits drangsaliert. So wird nur gefördert, wer eine „Extremismusklausel“ unterschreibt. Menschen, die sich aktiv gegen Nazis oder für Flüchtlinge einsetzen, sollen ihre Treue zum Grundgesetz bekunden, das der Staat selbst täglich verletzt, in dem er die „Würde des Menschen“ nicht für jeden gleichermaßen anerkennt.

Wem nützt Rassismus?

Rassismus zu schüren oder dabei wegzusehen hatte in der Geschichte immer innenpolitische Gründe. Wer den Nachbarn für das eigene Unglück oder das der gesamten Welt verantwortlich macht, wendet sich nicht gegen den verantwortlichen Staat und kann leichter für verschärfte Sicherheitsgesetze, Kriege und militärische Aggressionen begeistert werden. Der Staat bekommt so mehr Rechte und Werkzeuge an die Hand, um das Land besser kontrollieren zu können, ohne als Schuldiger da zu stehen.

Eine Kriegszustimmung benötigte schon die rot-grüne Bundesregierung, als sie 1999 in den Krieg gegen Jugoslawien eintrat und Serbien bombardierte. Auch bei dem Afghanistankrieg ist ein (zunehmend geringerer) Teil der Bevölkerung nur deswegen mit zivilen Opfern beziehungsweise „Kollateralschäden“, wie es im Amtsdeutsch verniedlichend heißt, einverstanden, weil es um einen angeblichen „Kampf gegen den Terror“ geht, dem aber eigentlich ein ideologischer Rassismus zugrunde liegt.

Rassismus zu schüren kann vorteilhaft für die sein, die ohnehin privilegiert sind. Wenn ein Thilo Sarrazin beispielsweise rassistisches Wirrwarr niederschreibt und damit den Verkauf seines Buches ankurbelt, dient das seinen persönlichen Einkommensverhältnissen und nicht der Förderung einer friedlichen Koexistenz verschiedener Kulturen.

Für die Bundesrepublik ist es natürlich international gesehen peinlich, wenn im Jahr 2009 der UN-Sonderberichterstatter Githu Muigai Deutschland für „Defizite“ im Kampf gegen den „Alltagsrassismus in Politik und Gesellschaft“ kritisiert. Dabei müsste das Land doch theoretisch ein eigenes Interesse daran haben, aufgrund des Geburtenrückgangs mehr Menschen einreisen zu lassen, um die zukünftig unbesetzten Arbeitsplätze belegen zu können. Doch auch mit dieser Haltung wird Rassismus ausgedrückt, schließlich würden die hier Asylsuchenden nicht aus Gründen der Menschlichkeit oder aus geschichtlichen Lehren aufgenommen, sondern aus rein praktischen und eigenennützigen Motiven. Die ihnen zugeteilten Arbeiten wären dann sicherlich so anstrengend und belastend, dass sie „Deutschen“ angeblich nicht zugemutet werden könnten. Wenn daher eine neue Generation von „Gastarbeitern“ nur niedere Tätigkeiten ausführen dürfte, wäre ein neuer Nährboden für Rassismus gesetzt.

Tatsächlich kann niemandem vorgeworfen werden, wenn er aus politischen oder ökonomischen Gründen versucht in das Land derer zu kommen, die mit ihrem Reichtum mitverantwortlich dafür sind, dass andere in Armut leben.

Jörg Teichfischer

Verurteilung

Der Beirat Woltmershausen verurteilt den Brandanschlag auf eine Familie in Woltmershausen, der in keiner Weise geduldet und gerechtfertigt werden kann. Wir sind erschüttert, dass so etwas in unserem Stadtteil passiert. Das staatsanwaltliche und gerichtliche Verfahren muss abgewartet werden. Der Beirat arbeitet mit der Einrichtung und dem Verein in dem Quartier seit vielen Jahren sehr gut zusammen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um weiter das Zusammenleben der unterschiedlichen Biographien dort zu unterstützen.

Edith Wangenheim